

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte, Christian Meyer und Volker Bajus (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Revisionen der Atomkraftwerke Grohnde und Emsland: Sind die Atomkraftwerke Grohnde und Emsland systemrelevant?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte, Christian Meyer und Volker Bajus (GRÜNE), eingegangen am 06.05.2020 - Drs. 18/6459
an die Staatskanzlei übersandt am 13.05.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 27.05.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der NDR berichtete am 22. März 2020:

„Am 12. April sollte das Atomkraftwerk in Grohnde (Landkreis Hameln-Pyrmont) für die jährliche Revision heruntergefahren werden. Doch dass das so wie geplant passiert, ist noch nicht entschieden, berichtet NDR 1 Niedersachsen. Das niedersächsische Umweltministerium hat Sicherheitsbedenken. Die Bundesnetzagentur müsse entscheiden, ob das Atomkraftwerk für die Stromproduktion und die Netzstabilität systemrelevant sei, also ob das AKW unbedingt benötigt werde, sagte Umweltminister Olaf Lies (SPD).“

Dem Energieinformationsportal des Fraunhofer ISE¹ ist zu entnehmen, dass in den beiden Wochen nach Herunterfahren des AKW Grohnde für die Revision am 12. April mehrfach negative Börsenstrompreise auftraten. Es gab eine Überproduktion von Strom, auch bedingt durch Corona-Effekte und durch die Produktion von Strom aus erneuerbaren Quellen aufgrund der günstigen Wetterlage.

Die Revision des AKW Emsland ist für Anfang Mai geplant. Die Revision des AKW Grohnde wurde vom Land unter Auflagen zum Infektionsschutz zugelassen. Dennoch kommen während der Revision über einen verlängerten Zeitraum zeitweise bis zu 250 externe Mitarbeiter zum Einsatz.

1. Wann und in welcher Form hat das Land die Bundesnetzagentur jeweils zur Systemrelevanz der Atomkraftwerke Grohnde und Emsland befragt?

Am 30.03.2020 hat Herr Minister Lies in einem Telefonat mit der Bundesnetzagentur u. a. die Systemrelevanz des Kernkraftwerks Grohnde angesprochen. In einer Telefonkonferenz am 01.04.2020 zur Revision des Kernkraftwerks Grohnde war die Bundesnetzagentur wie auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) beteiligt.

2. Wann, in welcher Form und mit welchem Ergebnis erfolgte die Stellungnahme der Bundesnetzagentur jeweils zur Systemrelevanz der Atomkraftwerke Grohnde und Emsland (bitte vollständigen Wortlaut angeben)?

Eine formale, schriftliche Stellungnahme der Bundesnetzagentur zur Frage der Systemrelevanz ist nicht erfolgt. Insbesondere in der Telefonkonferenz am 01.04.2020 (siehe Antwort zu Frage 1) ha-

¹ https://energy-charts.de/price_de.htm

ben die Bundesnetzagentur und das BMWi jedoch auf die Bedeutung der Kraftwerke für die Netzstabilität hingewiesen.

3. War eine Systemrelevanz der Atomkraftwerke Grohnde und Emsland Voraussetzung dafür, dass die Landesregierung den Revisionen mit Infektionsschutzauflagen zugestimmt hat?

Die Durchführung von Revisionen in Kernkraftwerken bedarf keiner vorherigen behördlichen Zustimmung. Angesichts der COVID-19-Pandemie hat die Landesregierung allerdings geprüft, ob die Revisionen aus Gründen des Infektionsschutzes zweckmäßigerweise zu untersagen sind. Da dem Infektionsschutz durch geeignete Anordnungen gegenüber den Betreiberinnen hinreichend Rechnung getragen werden konnte, ist keine Untersagung erfolgt.

Die Bewertung des infektiologischen Risikos, das mit der Durchführung einer Revision verbunden ist, erfolgt auf einer ausführlichen Gefährdungsanalyse, die dann wiederum Grundlage für die zu erteilenden Auflagen ist. Bei der verfassungsrechtlich gebotenen Verhältnismäßigkeit der anzuordnenden Maßnahmen und Eingriffe ist auf das Risikopotenzial abzustellen.